

Fördersätze

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage kalkulierter Pauschalen oder in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.

Kleinstwaldbesitzer unter 20 ha Betriebsgröße können wählen, ob das Vorhaben nach Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung gefördert werden soll. Waldbesitzer über 20 ha Betriebsgröße werden grundsätzlich mittels Festbetragsfinanzierung gefördert.

Liegen keine Pauschalen vor, erfolgt die Förderung nach Anteilsfinanzierung (z.B. Bewässerung).

a) Festbetragsfinanzierung auf Grundlage kalkulierter Pauschalen

Wiederaufforstung		
Normalpflanze Laubbaum und Nadelbaum (ab 30 cm Höhe)	1,85 € / Stk.	
Heister Laubbaum (ab 120 cm Höhe)	3,37 € / Stk.	
2. Rate / Kultursicherung bei 500 – 3.000 Pfl. / ha	0,26 € / Stk.	
Schutz der Kultur		
Zaunbau	10,00 € / lfm.	
Plastikfreie Wuchshüllen	4,26 € / Stk.	
Plastikfreie Gitter / Netze	3,52 € / Stk.	

b) Anteilsfinanzierung

Bei Anteilsfinanzierung können Zuwendungen bis zu 80 v.H. der nachgewiesenen, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

c) Eigenarbeitsleistungen¹

Eigenleistung	14,30 € / Std.

¹ Näheres hierzu regelt Nr. 6.4. der FRL